*Vorläufiges Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH Gültig ab dem 01.01.2022 (inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes)

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1 Preisblätter lineares Entgeltsystem

1.1.1 Arbeitsentgelt

Lastgangkunden	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt	Fixe Arbeitsentgelt- komponente
Bereich	von [kWh]	bis [kWh]	Ct/kWh	€/a
1	1	1.000.000	0,1871	=
2	1.000.001	2.000.000	0,0856	1.014,97
3	2.000.001	3.000.000	0,0781	1.166,67
4	3.000.001	5.000.000	0,0800	1.108,40
5	5.000.001	10.000.000	0,0836	928,99
6	10.000.001	100.000.000	0,0870	583,56

1.1.2 Leistungsentgelt

Lastgangkunden	Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt	Fixe Leistungsentgelt- komponente
Bereich	von [kW]	bis [kW]	€/kW	€/a
1	0,001	531,915	13,8789	-
2	531,916	2.000,000	7,6748	3.300,08
3	2.000,001	3.000,000	7,6354	3.378,74
4	3.000,001	5.000,000	7,7558	3.017,50
5	5.000,001	10.000,000	7,8596	2.498,93
6	10.000,001	100.000,000	7,9425	1.669,91

1.2 Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000	kWh
Arbeitszone	3	
fixe Arbeitsentgelt-komponente	1.166,67	EUR
spez. Arbeitsentgelt	0,0781	ct/kWh
Arbeitsentgelt	3.119,17	EUR
Leistung des Kunden	2.500	kW
Leistungszone	3	
fixe Leistungsentgelt-		
komponente	3.378,74	EUR
spez. Leistungsentgelt		EUR/kW
Leistungsentgelt	22.467,24	EUR

1.3 Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messstellenbetrieb* Einbau/Betrieb/ Wartung/Ablesung			
G 2,5 bis G 6	156,00			
G 10 bis G 25	168,00			
G 40 bis G 100	252,00			
G 160 bis G 400	432,00			
G 1000	696,00			
Mengenumwerter	192,00			

1.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1.1) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Satdt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

1.5 Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

1.6 Umsatzssteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

2. Kunden ohne Leistungsgemessung

Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
0	-	-	10,00	-
1	1	1.000	18,00	3,4841
2	1.001	4.000	24,00	2,8841
3	4.001	50.000	60,00	1,9841
4	50.001	300.000	156,00	1,7921
5	300.001	1.000.000	192,00	1,7801

Anwendungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Stufe	3	
Grundpreis	60,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	1,9841	ct/kWh
Arbeitsentgelt	99,21	EUR
Netzentgelt	159,21	EUR

Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messstellenbetrieb* Einbau/Betrieb/ Wartung/Ablesung	
G 2,5 bis G 6	21,60	
G 10 bis G 25	36,00	
G 40 bis G 100	120,00	
G 160 bis G 400	300,00	
G 1000	564,00	
Mengenumwerter	192,00	

^{*} Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig von einer jährlichen Messung ausgegangen. Auf Kundenwunsch kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Messung vereinbart werden. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb erhöht sich dann entsprechend um 132 €/a bei monatlicher, um 36 €/a bei vierteljährliche und um 12 €/a bei halbjährlicher Ablesung.

2.4 Konzessionsabgabe

Den Preisen von 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992	Ct/kWh
Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung, bis 25.000 Einwohner	0,51
Sonstige Tariflieferungen, bis 25.000 Einwohner	0,22
Sonderabnehmer	0,03

Vorgelagerte Netzebenen

Die hier dargestellten Preise und Entgelte verstehen sich einschließlich der Preise für die vorgelagerten Netzebenen.

2.6 Umsatzssteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:
Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2021 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2022 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein: - Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2022 veröffentlicht und wird entsprechend gekennzeichnet.

Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur
 Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, GasNEV, etc.)